

Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 271) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2014
im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	227.212.319 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.946.908 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217.813.669 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.253.570 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.145.881 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.508.503 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 2.539.626 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitions-auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 773.000 €

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist vollständig aufgezehrt.

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt. 16.734.589 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 150.000.000 €



§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	255 v. H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf	460 v. H.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wird

a)	für mobile Vermögensgegenstände auf	50.000 €
b)	für Baumaßnahmen auf	100.000 €

festgelegt.

§ 8

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes von 10 Jahren im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „ku“ (künftig umzuwandeln) und „kw“ (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

Soweit bei Beamtenstellen in Anwendung des § 26 Abs. 1 BBesG und der Stellenobergrenzenverordnung (SOV) vom 08.12.1976 ku-Vermerke ausgewiesen sind, ist jede dritte im Überhang befindliche freiwerdenden Planstelle der jeweiligen Besoldungsgruppe in eine Besoldungsgruppe umzuwandeln, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

Es wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 10

Die Haushaltssatzung ist durch Nachtragssatzung zu ändern, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag von mehr als 2 v. H. der Gesamtaufwendungen entstehen wird und ein Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen),
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 5 v. H. der Gesamtauszahlungen der Investitionstätigkeiten geleistet werden sollen.

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2014

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2013
3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2014
 - a) Generelle Situationsbeschreibung
 - b) Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022
 - c) Gesamtergebnisplan 2014 und Folgejahre
Gesamtfinanzplan 2014 und Folgejahre
 - d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts
(Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen,
Personalwirtschaftliche Maßnahmen)
 - e) Investitionen 2014
 - f) Schuldenstand
 - g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen
 - h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2014

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,
- dem Ergebnisplan und
- dem Finanzplan

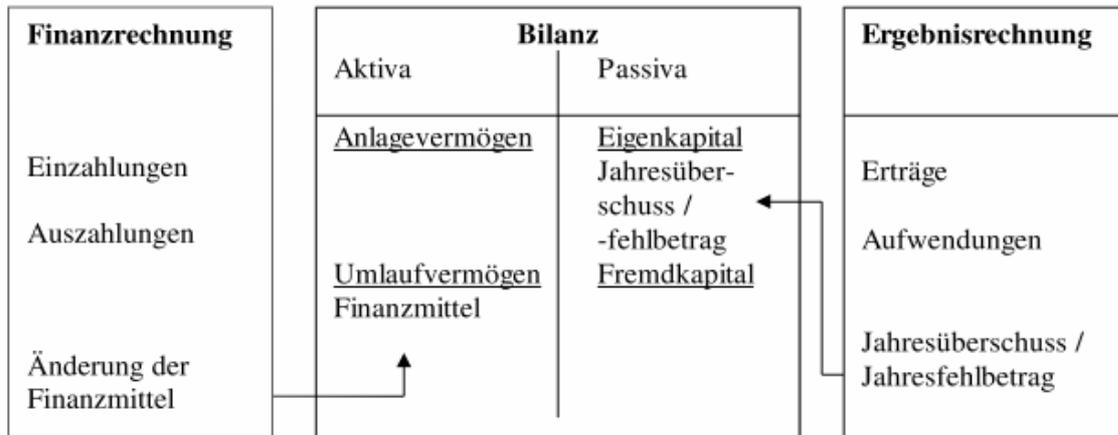
Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (Wie ist das Kapital angelegt?). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens, die Mittelherkunft (Wie ist das Vermögen finanziert?).

Der aktuellste geprüfte **Jahresabschluss** 2011 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2013 beraten und vom Rat in seiner Sitzung am 15.10.2013 festgestellt.

Der **Gesamtergebnisplan** umfasst die Aufwendungen (jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen) und die Erträge (jahresbezogene Ressourcenzuwächse). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf (bzw. ein eventueller Jahresüberschuss).

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen**. (Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem dreistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. Beispiel: 001.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.)

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** (in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung) benannt. So ist weitgehend eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. (Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: 001.110 Produktgruppe des Fachbereichs 1)

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen.

Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen ausgenommen: Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter
Sonstige Transferleistungen	z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten
Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.
Sonstige ordentliche Erträge	Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc.
Aktivierete Eigenleistungen	z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc.
Bestandsveränderungen	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr
Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen
Außerordentliche Erträge	Erträge, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen	Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben etc.)
Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.)



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand)
Bilanzielle Abschreibung	Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer
Transferleistungen	z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen
Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2013

3. Bereits vor dem ersten NKF-Haushalt musste für die Jahre 2003 und 2004 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. In diesem konnte durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen dreijährigen Planung dargestellt werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte selbst ein solches genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erreicht werden. Die Stadt befand sich im sogenannten Nothaushalt, in dem über die rechtlich verbindlichen und unabweisbaren Ausgaben hinaus nur in einem bestimmten Umfang freiwillige Leistungen (jährliche Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr) und nichtrentierliche Investitionen („Nettokreditaufnahme=Null“) von der Aufsichtsbehörde geduldet wurden.

Im ersten NKF-Haushaltsjahr 2008 wurde bei der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage vorgenommen. (Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten in der Bilanz. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag betragen. Sie belief sich in der Eröffnungsbilanz auf rd. 44,7 Millionen Euro.)

Im Jahresabschluss 2008 zeigte sich, dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Dies konnte insbesondere durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil erreicht werden. Der Jahresabschluss 2008 schloss mit einem Überschuss von rd. 2,2 Millionen Euro ab.

Auch im Jahr 2009 wurde der Haushaltsausgleich bei der Planung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Im Jahr 2009 trafen jedoch die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kämmerer verhängte zwar eine haushaltswirtschaftliche Sperre, aufgrund des massiven Einbruchs bei den Steuererträgen konnte jedoch ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung von rd. 18 Millionen Euro nicht verhindert werden. Die Ausgleichsrücklage musste auf rd. 26,7 Millionen Euro verringert werden. (Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verzichtet. Stattdessen wurden die „Nothaushaltsspielregeln“ eingehalten.)

Im vom Rat beschlossenen Haushalt des Jahres 2010 belief sich der Fehlbedarf auf rd. 37,5 Millionen Euro, so dass die Ausgleichsrücklage verbraucht war und die allgemeine Rücklage in einem Umfang in Anspruch genommen wurde, der erneut die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich machte.

(Ein solches ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb eines Jahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird oder in zwei aufeinander folgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als $\frac{1}{20}$ (5%) zu verringern oder innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.)

Dieses Haushaltssicherungskonzept konnte von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die Stadt verblieb daher im Nothaushalt. Bezüglich der nichtrentierlichen Investitionen verschärfen sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen insoweit, als nur noch eine Kreditaufnahme in Höhe von $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Tilgung zulässig war.

Die aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 sehr restriktiven Veranschlagungen des Haushalts 2010 erwiesen sich in der Haushaltsabwicklung als zu vorsichtig. Trotz Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung (insbesondere bei der Gewerbesteuer) schloss der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von rund 18,9 Millionen Euro ab. Der Jahresfehlbetrag konnte erneut durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die sich damit auf rund 7,8 Millionen verringerte.

Trotz tendenziell wieder positiverer Steuerentwicklungen im Vergleich zu den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2011 ff. wies der beschlossene Haushalt 2011 einen Fehlbedarf von rd. 17,5 Millionen Euro aus.

Mit dem Haushalt 2011 wurde vom Rat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das mit strukturellen Verbesserungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro dazu beitragen sollte, den weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen und somit eine drohende bilanzielle Überschuldung – mit den erheblichen negativen Folgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt – zu vermeiden bzw. zumindest zeitlich hinauszuschieben.

Auch mit diesem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept konnte jedoch keine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erreicht werden.

Der Jahresabschluss bestätigte mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 17,2 Millionen Euro die Planung. Die Ausgleichsrücklage reichte zum Ausgleich nicht mehr aus. Mit 9,4 Millionen Euro musste erstmals die Allgemeine Rücklage angegriffen werden.

Die entscheidende Neuerung im Kontext der Planung des Doppelhaushalts für die Jahre 2012 / 2013 ergab sich aus der Änderung der Gemeindeordnung. Nach der Neufassung des § 75 wurde der Zeitraum, in dem in einem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss, um es genehmigen zu können, auf 10 Jahre ausgedehnt.



In der Ratssitzung am 03.07.2012 wurde der Doppelhaushalt mit einem entsprechenden 10jährigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Die Genehmigung des 10jährigen Haushaltssicherungskonzepts durch die Aufsichtsbehörde führte zu einer verbesserten Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach. So waren insbesondere zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € pro Jahr möglich, mit denen die Stadt in der Lage war, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetische Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen) durchzuführen.

Bei den – Jahr für Jahr verringerten – freiwilligen Leistungen kamen Landrat und Bürgermeister überein, dass mit dem Jahr 2011 ein Sockelbetrag erreicht wurde, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit zentralörtlichen Funktionen abbildet. Der Sockelbetrag belief sich auf 5,5 Millionen Euro und machte damit lediglich noch rund 2,5 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Dieser Sockelbetrag wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.

4. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssituation für das Jahr 2014 stellt sich im Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Generelle Situationsbeschreibung

Die Haushaltssituation ist – wie in vielen anderen Städten auch – nach wie vor durch ein erhebliches strukturelles Defizit gekennzeichnet, das zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führt.

Diese Situation besteht, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren einen restriktiven personalwirtschaftlichen Kurs fährt, die freiwilligen Leistungen seit Jahren sukzessive minimiert und die langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung von nichtrentierlichen Investitionen zurückgefahren hat.

Durch einen weiterhin stringenten finanzwirtschaftlichen Kurs kann die Stadt mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf

- den Haushaltsausgleich im 10-Jahres-Zeitraum,
 - den zulässigen Höchstbetrag der Investitionen und
 - den Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen
- einhalten.

Dass der Haushaltsentwurf dennoch mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 16,7 Millionen Euro abschließt und damit eine weitere Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich wird, zeigt nachdrücklich, dass es unverzichtbar ist, die Konsolidierungsbemühungen auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

b) Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022

Das vom Rat in seiner Sitzung am 03.07.2012 zusammen mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte 10-jährige Haushaltssicherungskonzept wird mit dem vorliegenden Haushalt weiter umgesetzt.

Die strukturell wirkenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts summieren sich bis zum Jahr 2022 auf rund 2,6 Millionen Euro jährlich.

Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere

- Personalkostensenkungen durch Aufgabenanalyse / Personalbemessung,
- die Optimierung der Kostenverteilung der Kreisleitstelle mit dem Kreis
- die Veränderung der Personalstruktur in der Musikschule,
- die Effekte aus der Optimierung der Straßenbeleuchtung und
- das Erzielen von Mehrerträgen bei den Grundsteuern durch ein gezieltes Baulückenprogramm.

Das Haushaltssicherungskonzept gilt wie zum Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossen unverändert fort. Dem endgültigen Haushalt 2014 wird das komplette Haushaltssicherungskonzept im Detail als Anlage beigefügt. Die beschlossenen Maßnahmen sind jedoch in diesem Entwurf in einer Übersicht aufgelistet.

Zudem sind die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wiederum als Konsolidierungsziele in den produktgruppenbezogenen Haushaltszielen abgebildet. (Auf diese Weise wird auch ein einheitliches unterjähriges Controlling der Zielerreichung für Politik und Aufsichtsbehörde ermöglicht.)

Auch die auf der Basis des Haushaltssicherungskonzeptes fußende 10jährige Finanzplanung ist beigefügt. Sie schließt im Jahr 2022 mit einem Überschuss des Ergebnisplans in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro ab, sodass einem „O.K.“ der Aufsichtsbehörde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach nichts im Wege steht.

c) Gesamtergebnisplan 2014 und Folgejahre Gesamtfinanzplan 2014 und Folgejahre

Der Gesamtergebnisplan weist als Jahresergebnis folgende Fehlbedarfe aus:

Haushaltsjahr	2014	16.734.589 €
Jahre der mittelfristigen Planung	2015	14.087.917 €
	2016	11.841.508 €
	2017	10.001.194 €

Der fiktive Ausgleich des Gesamtergebnisplans wird in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 durch eine entsprechende Verringerung der Allgemeinen Rücklage erreicht.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Veranschlagungen für 2013 sind

- eine aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer vertretbare Erhöhung (um rund 3,2 Millionen Euro) des Gewerbesteueransatzes,
- eine Ansatzerhöhung von rund 3,1 Millionen Euro beim Einkommensteueranteil (auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2013)
- verringerte Schlüsselzuweisungen des Landes (rund 2,1 Millionen Euro) auf der Basis der zweiten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014
- höhere Personalaufwendungen (von rund 5,3 Millionen Euro) (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 3 g dieses Vorberichts)
- Mehraufwendungen von rund 2,3 Millionen Euro für Tageseinrichtungen für Kinder (infolge der jährlichen Anhebung der Kindpauschalen und des weiteren Ausbaus der Betreuungsangebote im Bereich u3, Kindertagespflege und Spielgruppen). Erhöhte Erträge aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen stehen diesem Mehraufwand gegenüber.



Für den Finanzplanungszeitraum sind in der Regel die derzeit gültigen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Der Gesamtfinanzplan für 2014 und die Folgejahre zeigt, dass die Kassenkredite de facto bereits im Jahr 2019 (im Umfang von rund 4 Millionen €) abgebaut werden können.

d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts (Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen)

Kreditsumme / Höchstbetrag der Investitionen

Die anstehenden Investitionen (des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind in mehreren Verwaltungskonferenzsitzungen so priorisiert worden, dass das mit diesem Haushaltsentwurf vorgelegte Investitionsvolumen – auch nach einer ersten Einschätzung der Kommunalaufsicht – die zulässigen Höchstbeträge der einzelnen Jahre hinsichtlich der nichtrentierlichen Investitionen nicht überschreitet.

Freiwillige Leistungen

Wie unter Ziffer 2 des Vorberichts bereits erwähnt hat der Landrat der Stadt auf der Basis der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2011 einen Sockelbetrag in Höhe von 5.500.000 Euro eingeräumt, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit kernstädtischen Funktionen abbildet. Dieser wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.

Die hieraus resultierende Höchstsumme wird mit dem aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 eingehalten.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird auch in 2014 weiterhin einen restriktiven Kurs bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen einhalten (zum Beispiel Wiederbesetzungssperre).

e) Investitionen 2014

Auf die Ausführungen zu 3 d) wird verwiesen. Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen. Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2014 mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

Informationstechnologie und Logistik

EDV Gesamtverwaltung	233.000 €
----------------------	-----------

Brandschutz

Baumaßnahme Feuerwache Süd (Planungskosten)	175.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.000 €
	VE 10.000 €

Rettungsdienst

Feuer- und Rettungswache Süd (Planungskosten)	175.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Notfallrettung	200.000 €
	VE 10.000 €

Schulträgeraufgaben

Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen
allgemein 400.000 €

Sportstätten

Sanierung Sporthalle Sand 300.000 €
Beteiligung Neubaukosten Steinbreche 300.000 €

Kinder in Tagesbetreuung

Investitionszuschüsse Kindertagesstätten 250.000 €

Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen u. -anlagen

Straßenlanderwerb 135.000 €
Ersatzmaßnahme Tannenbergstraße 450.000 €
VE 250.000 €

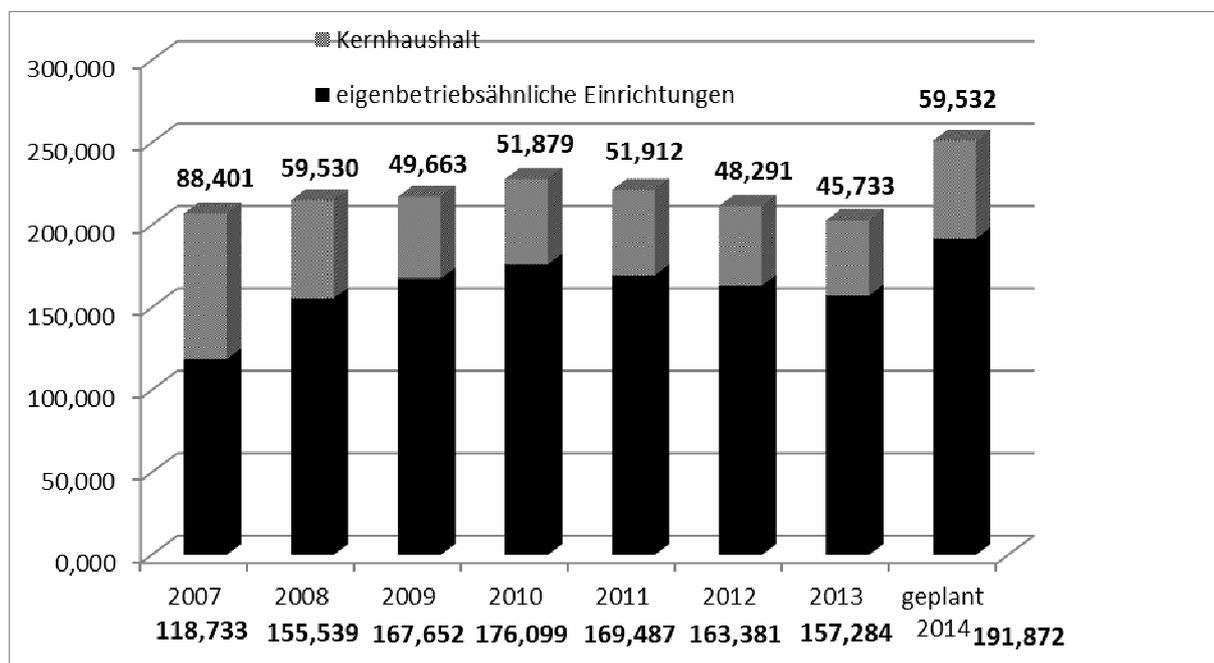
Straßenbauprogramm (BPlan Vinzenz-Pallotti,
Ottostr./Eugen-Langen-Str., Erschließungsgebiet Eichen,
An der Wallburg) 1.000.000 €
VE 395.000 €
Grunderwerb Einmündung Odenthaler Str. / Hauptstr.
Marktgalerie 710.000 €
450.000 €
Regionale 2010 stadt :gestalten - West 382.000 €

Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Regionale 2010 stadt :gestalten - Ost 544.350 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze 100.000 €
Erweiterung Bauhof Ferdinandstraße 350.000 €

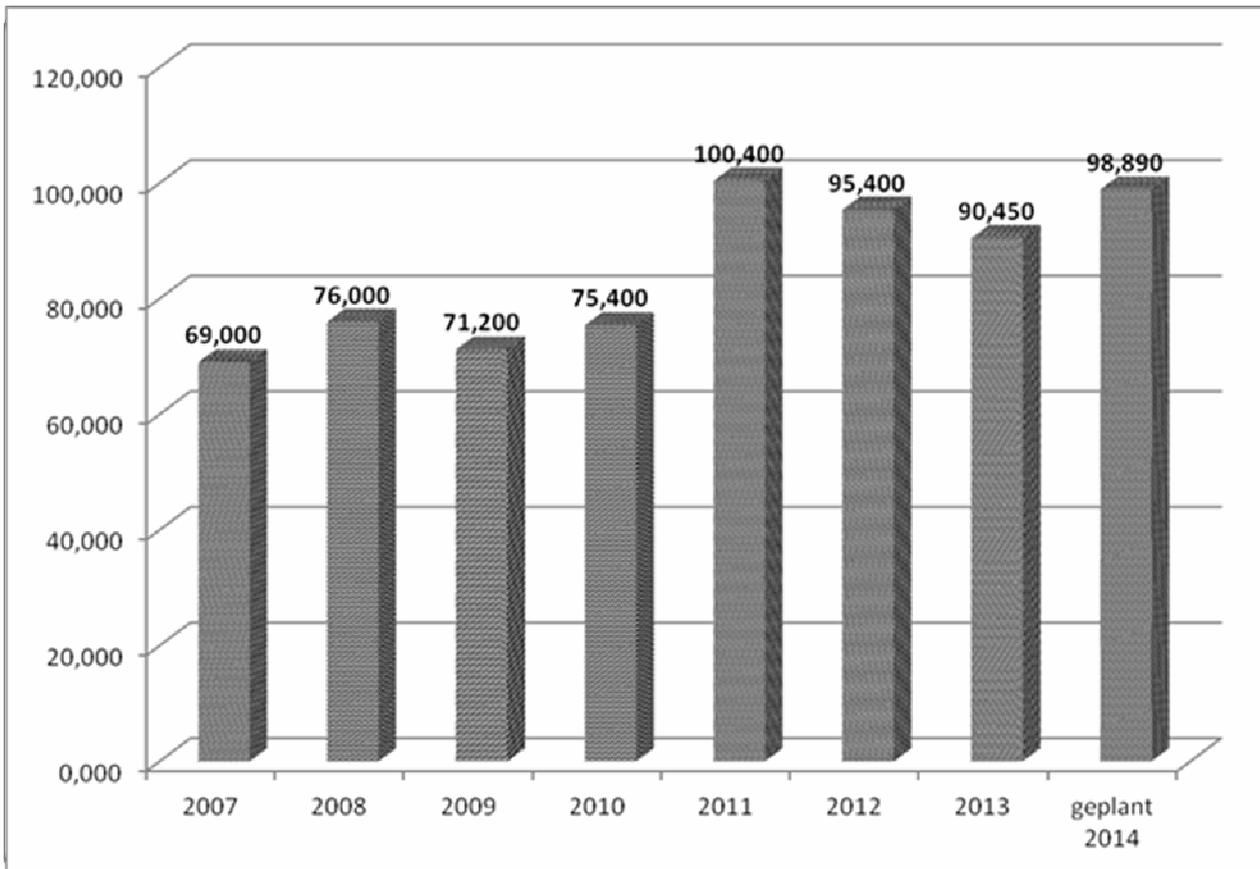
f) Schuldenstand

Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik veranschaulicht:



Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten vor. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen (entsprechend der Derivate-Dienstanweisung) ergriffen. Die Entwicklung der Kassenkredite stellt die nachfolgende Grafik dar:



g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die **Kalkulation der Ansätze** des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der Finanzplanung des Vorjahres, bei der auch Auswirkungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

Das absolute Steueraufkommen für **Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** in NRW ist auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2013 kalkuliert worden. Der davon auf Bergisch Gladbach entfallende Anteil wurde anhand der neuen Schlüsselzahlen (= Verteilungsmaßstab) ab 2012 ermittelt.

Die Berechnung der **allgemeinen Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen, investive Pauschalen etc.) sowie der Umlagegrundlagen für die **Kreisumlage** erfolgte aufgrund der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 und der Orientierungsdaten des Landes.

Bei der **Kalkulation des Gewerbesteueransatzes** wurde aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer eine vertretbare Erhöhung (um rund 3,2 Millionen Euro) des Gewerbesteueransatzes gegenüber dem Vorjahr vorgenommen.

Zur Entwicklung der **Personalaufwendungen** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach bereits seit dem Jahr 2003 in der Haushaltssicherung bzw. seit 2005 im Nothaushalt befand, so dass die hierzu im Leitfaden des Innenministeriums angesprochenen Maßnahmen seit mehreren Jahren regelmäßig bei der Überprüfung von Einsparmöglichkeiten im Personalkostenbereich einbezogen wurden. Insbesondere durch eine dauerhafte Analyse der Aufgabenstellung wurde jede Stellenbesetzung einer kritischen Prüfung entsprechend den im Leitfaden genannten Kriterien unterzogen. So erforderte schon zum damaligen Zeitpunkt jede Stellenbesetzung die Zustimmung des Verwaltungsvorstandes.

Auch im Zuge der NKF-Umstellung zum 01.01.2008 wurden diese Grundsätze nicht aufgegeben. Der Verwaltungsvorstand entschied bzw. entscheidet auch weiterhin über die Besetzung von Stellen, so dass in jedem Fall die Erforderlichkeit der Aufgabenerfüllung, die Möglichkeit von Standardabsenkungen oder eine andere organisatorische Aufgabenerledigung geprüft und ggf. realisiert wurde bzw. wird.

Nach dem Ergebnis der letzten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, bei der ein Schwerpunkt der Bereich Personal war, ergeben sich aus dem Prüfbericht zu verschiedenen Aufgabenbereichen mögliche weitere Einsparpotentiale. Die dort benannten Potentiale müssen nun sukzessive einer verwaltungsinternen Überprüfung unterzogen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich Einsparungen und damit die Realisierung etwaiger Potentiale nur über die natürliche Fluktuation ergeben können. Eine interne Verschiebung bzw. Umschichtung von Personal kann – auch unter Berücksichtigung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre – nicht in jedem Fall sofort erfolgen.

Die in der Leitlinie im Einzelnen angesprochenen Fragestellungen und Vorgaben sind weiterhin bei allen Organisationsänderungen und Personalmaßnahmen stets Gegenstand der Prüfungen und Umsetzungen gewesen. Insbesondere werden z.B. bei Stellenbesetzungen die sich aus der Rangfolge „intern vor extern“ ergebenden Folgewirkungen eingehend und vordringlich mit dem Ziel einer Einsparung gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf geprüft.

Beförderungen im Beamtenbereich wurden seit Eintritt in die Haushaltssicherung bzw. nach den Vorgaben des Nothaushaltsrechts seit dem 11.09.2009 nicht mehr vorgenommen. Diese Maßnahmen wurden bis zur Ermittlung eines etwaigen Personalkostenbudgets für einen Zeitraum von 2 Jahren insgesamt ausgesetzt.

Nachdem ein solches Beförderungsbudget als Folge der restriktiven Personalbewirtschaftung erarbeitet werden konnte, hat der Bürgermeister den bei den Beamtinnen und Beamten entstandenen Beförderungstau durch entsprechende Beförderungen abgebaut. Die Mehrkosten für diese Beförderungen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen beim **Personalaufwand** gegenüber dem Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Besoldungsanpassung
- Einplanen einer Tarifsteigerung ab 03/2014 von 3%
- Auswirkungen aus dem Nachtragsstellenplan 2013
- Aufwendungen für Auszubildende
- Personal für die Durchführung der anstehenden Wahlen
- Neuberechnung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit
- Zusatzaufwendungen für den Fall der Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes (laufende Personalaufwendungen und Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger)
- Auswirkungen aus dem Stellenplan 2014 für ein halbes Jahr
- pauschale Kürzungen gemäß Ratsbeschluss zur Haushaltsverabschiedung



Eine Erfassung der **bilanziellen Abschreibungen** erfolgt für den gesamten städtischen Haushalt seit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Die Ansätze für den vorliegenden Haushaltsentwurf wurden (in Verbindung mit den korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten) auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse und des künftigen Investitionsvolumens ermittelt.

Die volumenmäßig bedeutsamen **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Bergisch Gladbach befinden sich in ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 GO (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach). Die Bereiche Bestattungswesen, Rettungsdienst und Märkte/Kirmessen werden im städtischen Haushalt abgewickelt.

In allen Bereichen wird – soweit möglich – das Maximum der betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft. So erfolgt z.B. die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, der rechtlich zulässige Höchstwert des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung wird angewendet und der von der Allgemeinheit zu Lasten des Haushaltes zu tragende Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen wurde bereits seit dem Haushalt 2011 – soweit vertretbar – minimiert.

Das als Sondervermögen geführte Abwasserwerk leistet durch eine geplante Gewinnabführung von 5,8 Mio. € einen bedeutsamen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

Der Forderung der Richtlinie des Innenministeriums zur Haushaltssicherung, die Finanzierung der kommunalen Leistungen, insbesondere die der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge zu decken, wird grundsätzlich entsprochen. Im Bereich der **Benutzungsgebühren** ist allerdings kein weiteres bedeutsames Konsolidierungspotenzial erkennbar, da – wie oben ausgeführt – bereits weitestgehend eine Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten erfolgt.

Generell sind deutliche **Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr** in den Erläuterungen zu den Teilplänen (also bei den einzelnen Produktgruppen) im Einzelnen dargestellt.

h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Mit Abklingen der negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es in Deutschland zu einer allgemeinen konjunkturellen Belebung mit den damit einhergehenden Verbesserungen im Bereich der Steuereinnahmen gekommen, die sich auch positiv im Haushalt der Stadt auswirken.

Die nach den Vorgaben des Landes erstellte 10-jährige Finanzplanung zeigt, dass der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts zu erreichende Haushaltsausgleich im Jahr 2021 gelingen wird. (Spätester zulässiger Termin hierfür wäre das Jahr 2022.)

Im Kontext mit dem Auslaufen des Konzessionsvertrags mit der BELKAW GmbH befasst sich die Stadt Bergisch Gladbach derzeit intensiv mit der Gründung eigener Stadtwerke mit einem strategischen Partner oder einer Mehrheitsbeteiligung an einer umstrukturierten BELKAW. Hieraus werden deutliche positive finanzielle Effekte erwartet.

Dem gegenüber steht die Notwendigkeit, durch eine auskömmliche Kostenmiete den jährlichen finanziellen Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb entgegen zu wirken. Dies soll zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des beschriebenen „Stadtwerkeeffekts“ erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Verluste werden durch eine Verringerung des Eigenkapitals der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung kompensiert.

Die Stadt erhofft sich künftig außerdem eine spürbare Entlastung durch eine angekündigte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt weiterhin auf Chancen durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den generierten Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Stabile Situation im Euro-Raum,
- weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

Bezüglich der Unterstützung des Landes bleibt insbesondere die Diskussion über die künftige Gemeindefinanzierung abzuwarten. Dem Land liegt ein Gutachten vor, das ihm eine Korrektur der bisherigen Finanzverteilung nahelegt.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte.

Dennoch weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Haushalt weiterhin erhebliche Defizite aus, die zunächst zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und Eigenkapitalverzehr führen.

Der beschrittene Konsolidierungskurs muss daher zwingend konsequent fortgesetzt werden.



10-jährige Finanzplanung

Erträge- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	127.308.907	132.668.126	137.756.390	142.606.718	145.930.359	149.340.411	152.839.353	156.429.742	160.114.216
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.516.190	46.604.450	48.163.171	49.454.965	51.663.053	53.979.027	56.408.227	58.956.264	61.629.026
03. + Sonstige Transfererträge	2.119.903	2.136.541	2.153.512	2.170.823	2.214.239	2.258.524	2.303.694	2.349.768	2.396.764
04. + Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	20.142.463	20.251.890	20.385.076	20.577.245	20.577.245	20.577.245	20.577.245	20.577.245	20.577.245
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.091.745	6.932.594	6.933.475	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349
07. + Sonstige ordentliche Erträge	15.507.117	16.252.120	16.304.479	16.303.782	16.303.782	16.303.782	16.303.782	16.303.782	16.303.782
08. + Aktivierte Eigenleistungen	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247	5.921.247
09. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	226.757.619	233.917.014	240.767.397	247.304.176	252.879.321	258.649.632	264.622.944	270.807.444	277.211.676
11. - Personalaufwendungen	55.536.955	55.789.020	56.062.726	56.551.881	57.001.275	57.313.536	57.708.478	58.213.537	58.641.446
12. - Versorgungsaufwendungen	6.778.662	6.801.414	6.974.737	7.152.995	7.218.432	7.289.217	7.360.711	7.432.919	7.505.849
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.317.580	22.548.958	22.723.873	23.083.540	23.329.181	23.649.494	23.961.183	24.223.094	24.528.591
14. - Bilanzielle Abschreibungen	6.436.632	6.513.297	6.712.113	6.759.004	6.816.494	6.874.458	6.932.900	6.991.823	7.051.231
15. - Transferaufwendungen	121.590.803	125.360.976	128.715.193	132.164.987	133.952.261	135.768.298	133.747.780	135.520.572	137.320.782
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.654.905	26.766.254	26.875.805	26.967.345	26.982.052	27.135.250	27.304.108	27.480.020	27.798.406
17. = Ordentliche Aufwendungen	239.315.537	243.779.919	248.064.447	252.679.752	255.299.695	258.030.254	257.015.158	259.861.964	262.846.305
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-12.557.918	-9.862.905	-7.297.050	-5.375.576	-2.420.374	619.378	7.607.786	10.945.480	14.365.370
19. + Finanzerträge	454.700	454.700	454.700	454.700	454.700	454.700	454.700	454.700	454.700
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.607.690	4.656.031	4.975.477	5.056.637	5.120.737	5.080.837	4.913.937	4.675.037	4.354.137
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.152.990	-4.201.331	-4.520.777	-4.601.937	-4.666.037	-4.626.137	-4.459.237	-4.220.337	-3.899.437
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-16.710.908	-14.064.236	-11.817.827	-9.977.513	-7.086.411	-4.006.759	3.148.549	6.725.143	10.465.933
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	23.681	23.681	23.681	23.681	23.681	23.681	23.681	23.681	23.681
25. = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-23.681								
26. = Jahresergebnis	-16.734.589	-14.087.917	-11.841.508	-10.001.194	-7.110.092	-4.030.440	3.124.868	6.701.462	10.442.252



Stadt Bergisch Gladbach

Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	127.308.907	132.668.126	137.756.390	142.606.718	145.930.359	149.340.411	152.839.353	156.429.742	160.114.216
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.349.342	43.483.534	44.882.313	46.103.043	48.311.131	50.627.105	53.056.305	55.604.342	58.277.104
03. + Sonstige Transfereinzahlungen	2.119.903	2.136.541	2.153.512	2.170.823	2.214.239	2.258.524	2.303.694	2.349.768	2.396.764
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.568.548	18.674.026	18.801.041	18.988.908	18.988.908	18.988.908	18.988.908	18.988.908	18.988.908
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047	3.150.047
06. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.091.745	6.932.594	6.933.475	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349	7.119.349
07. + Sonstige Einzahlungen	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230	10.849.230
08. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947	6.375.947
09. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.813.669	224.270.044	230.901.955	237.364.065	242.939.210	248.709.521	254.682.833	260.867.333	267.271.565
10. - Personalauszahlungen	46.087.281	46.981.097	47.220.364	47.671.322	48.036.178	48.258.788	48.563.183	48.976.789	49.312.331
11. - Versorgungsauszahlungen	6.493.000	6.661.530	6.834.853	7.013.111	7.078.548	7.149.333	7.220.827	7.293.035	7.365.965
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.207.580	22.437.858	22.611.662	22.970.207	23.214.715	23.533.883	23.844.415	24.105.159	24.409.477
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.607.690	4.656.031	4.975.477	5.056.637	5.120.737	5.080.837	4.913.937	4.675.037	4.354.137
14. - Transferauszahlungen	122.785.889	126.568.838	129.935.125	133.397.110	135.266.321	137.169.743	135.242.420	137.114.605	139.020.819
15. - Sonstige Auszahlungen	24.072.130	24.156.605	24.239.847	24.304.815	24.223.045	24.274.172	24.335.000	24.396.537	24.593.789
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.253.570	231.461.959	235.817.329	240.413.201	242.939.543	245.466.756	244.119.782	246.561.163	249.056.517
17. = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.439.901	-7.191.915	-4.915.374	-3.049.137	-333	3.242.765	10.563.052	14.306.170	18.215.047

